

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 30.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 33

Mittwoch, 10. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wiertschäfflicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Manuskripten werden angenommen. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleinsten Spalten 43 zum dritten Korpuszettel 18 Pf. (Korpuszettel 12 Pf.) Beizubehender und tabellarischer Satz nach bestendem Tarif. Abdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Bekanntmachung.

- Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verfüge ich:
- Es wird verboten, unter Umgehung der Post Briefe und Schriftstücke jeder Art, die im Auslande zugesellt oder weiter befördert werden sollen, über die Sächsische Grenze nach Österreich zu bringen oder durch Dritte dorthin bringen zu lassen, sowie Briefe oder Schriftstücke zu diesem Zwecke entgegenzunehmen.
 - Zuwiderhandlungen gegen die in Punkt 1 getroffene Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Dresden, den 5. Februar 1915.

Derstellvertretende kommandierende General.

gez. v. Broizem.

Ausgebrochen ist die Maut und Klauensteuer unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers und Gemeindenvorstandes Karl Kurze in Moritz Nr. 3.

Es bewendet bei den getroffenen Anordnungen.

Erlöschen ist die Maut und Klauensteuer unter den Viehbeständen

1) des Gutsbesitzers Vinzenz Hänsel in Göstewitz Nr. 9/10,

2) des Gutsbesitzers und Gemeindenvorstandes Louis Kümmel in Zeithain Nr. 3.

Mit Rücksicht auf die in noch anderen Gehöften in Göstewitz und Zeithain herrschende Maut- und Klauensteuer verbleibt es bei den getroffenen Anordnungen.

844 d | Großhain, am 9. Februar 1915.

85 d | E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

84 f |

Dresden, den 5. Februar 1915.

92 b KM

Ministerium des Innern.

596

Nachstehend wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Nr. 23 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung, beide vom 23. Januar dieses Jahres, die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Februar dieses Jahres — RGBl. S. 65 —, Änderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 betr. noch

besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 8. Februar 1915.

92 b KM

Ministerium des Innern.

596

Bekanntmachung einer Änderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35). Vom 6. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermäßigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen etc. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Im § 4 Abs. 4 wird statt „verdauern“ gelegt „liefern“.
 - Im § 14 Abs. 3 werden statt der Worte „1. August 1915“ die Worte „15. August 1915“ gelegt.
 - Im § 36 wird unter o hinter dem Worte „händeln“ das Wort „Handelsmühlen“ eingefügt.
 - Im § 36 wird als Nummer f hinzugefügt:
- „die Besitzer von Vorräten, die nach § 20 a.o. der Beschlagsnahme nicht betroffen sind, auffordern, diese Vorräte anzugeben. Soweit Vorräte eines Besitzers fünfzig Kilogramm übersteigen, können sie auf Anordnung der zuständigen Behörde für den Kommunalverband oder die Gemeinde enteignet werden; die §§ 13 bis 20 gelten entsprechend.“

- Im § 45 wird Abs. 2 gestrichen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Berlin, den 6. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dobbelin.

In Vorlaß (Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde) ist die Maut- und Klauensteuer ausgebrochen.

112 a II V.

Dresden, den 8. Februar 1915.

591

Ministerium des Innern.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Februar 1915.

* Dem Ortsverbande Riesa und Umgegend des Deutschen Flotten-Vereins hat für den 4. März (Donnerstag) Herr Konter-Admiral z. D. Recke in Berlin-Bückeburg einen Vortrag in Aussicht gestellt über den bisherigen Verlauf des Krieges zur See.

* Bei der Trockenflocken-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Berlin sind vielfach Klagen eingelaufen, daß die Bäder nicht in der Lage sind, den gesuchlichen Vorschriften über die Verwendung von Kartoffeln bei der Brotbereitung nachzukommen. Demgegenüber wird darauf ausweiskam gemacht, daß nach der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 statt Kartoffelmehl aber sonstigen Kartoffelpulpaßen auch frische Kartoffeln, Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenkroß verwendet werden darf. Jeder Bäder ist also in der Lage, den gesuchlichen Vorschriften zu entsprechen, und zwar auch dann, wenn die Trockenflocken-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. nicht ausreichende Mengen Kartoffelpulpaße liefert.

Die Möglichkeit der Petroleumstreckung ist bereits von unseren maßgebenden Stellen ins Auge gefaßt worden, ohne daß sich jedoch ein durchführbares Resultat ergeben hätte. Es sei deshalb ein Rezept gegeben, welches laut "Mogdes. Ztg." ermöglicht, einen halben Liter gewöhnliches Petroleum auf etwa 20 volle Stunden Brennbauer zu bringen. Man bediene sich hierzu folgender

Mischung: Zwei Liter Brunnenwasser werden mit einem halben Kilogramm Soda einmal geflocht. Nachdem Ge- salten gibt man zu dieser Mischung einen halben Liter reines Petroleum, erhält tückig um und läßt es in die Lampe. Bei jedesmal Füllen der Lampe muß das Petroleum umgerührt werden. Man kann bald erfahren, daß man auf circa 20 volle Brennstunden mit einem halben Liter Petroleum kommt. Allerdings brennt die Füllung der Lampe nicht ganz aus, sondern es bleibt ein Rest, der nach jedesmaligem Tröpfchen der Lampe ausgeleert werden muß. Wir geben diesen Vorschlag weiter und überlassen es den Haushalten, ihn auszuprobieren. Vielleicht lohnt sich dies für die Zukunft.

* Am 1. Februar erfuhr wir aus einem Feldpostbriefe: Als ein Offizier kurz vor dem Sturme auf die Grauecker Höhen im Schlägengraben einen Soldaten fragte, warum er denn seine Stiefelnuß auf, antwortete der Mann: "Um den Herren drüben an Tiegang nicht nachzustehen!" Man sieht, wie guten Mutes unsere brauen Truppen vor dem Angriff auf die feindliche Stellung sind.

* Von jetzt ab gelten folgende neue Tageslängtarife für Postanweisungen, nach den Niederlanden: 100 Gulden = 191 Mark; nach Dänemark, Norwegen, Schweden 100 Kronen = 118 Mark.

* KM. Die kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps erlassen folgende Bekanntmachung: Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni

1851 verfüge ich: 1. Es wird verboten, unter Umgehung der Post Briefe und Schriftstücke jeder Art, die im Auslande zugesellt oder weiter befördert werden sollen, über die sächsische Grenze nach Österreich zu bringen oder durch Dritte dorthin bringen zu lassen, sowie Briefe oder Schriftstücke zu diesem Zwecke entgegenzunehmen. 2. Zuwiderhandlungen gegen die in Punkt 1 getroffene Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

— In der "Sächs. Schulzg." ist zu lesen: Nun ein Gemüppel! Angenommen: Jede Familie braucht wenig gerechnet, in der Woche nur ein Pfund Brot weniger. Wieviel macht das für das ganze deutsche Volk aus! Rechnet man in Deutschland nur 15 Millionen Familien zu 4 Köpfen, so sind das wöchentlich 15 Millionen Pfund Brot! oder 150 000 Rentner! Jeden Tag müßte dann jede Familie 500 g Brot: 7-71,42 g oder rund 72 g Brot weniger essen. Auf den Kopf dann dann täglich 72 g Brot: 4-18 g Brot. Gibt man am Tage 4 Brotmahlzeiten, so lämen für jede Mahlzeit auf den Kopf 18 g Brot: 4-4½ g Brot weniger als sonst.

Durch einen einzigen kleinen Bissen Brot weniger bei jeder täglichen Mahlzeit einer Brotersparnis von wöchentlich 150 000 Rentner! Bei 10 Wochen 1 500 000 Rentner ntw. ntw. Also nie jeder an seinem Teller!

— Feiermann ist heute verpflichtet, dazu beizutragen, daß der Plan unserer Feinde misslingt, uns durch den Hunger zu besiegen, da sie es mit Wassergewalt nicht